



Amtsgericht Lünen, Postfach 11 80, 44501 Lünen

September 2020  
Seite 1 von 2

An alle  
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte  
im Amtsgerichtsbezirk Lünen

Geschäftsnummer

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter/in:

Telefon: 02306 924-5  
Durchwahl: 02306 924-  
Telefax: 02306 924-695

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsgericht Lünen steht vor der Einführung der elektronischen Akte in Zivilsachen.

Die Umstellungsarbeiten sind inzwischen fortgeschritten, so dass ab Ende Oktober in allen Zivilabteilungen eine elektronische Aktenführung für neue Verfahren ab dem 26.10.2020 erfolgt.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bitten, in **Zivilsachen ab Oktober 2020** von der Übersendung von Schriftsätzen per **Post** oder **Telefax** soweit möglich **abzusehen** und auf eine Einreichung in **elektronischer Form** über das **besondere elektronische Anwaltspostfach (beA)** umzustellen.

Hierdurch werden hier erhebliche Aufwände durch das Einscannen und auf Ihrer Seite Druck- und Portokosten erspart. Sie müssen davon ausgehen, dass die zusätzliche Einsendung der Post oder Telefax die Bearbeitung verlangsamt.

Ausführliche Hinweise zum elektronischen Rechtsverkehr mit den Justizbehörden in Nordrhein-Westfalen finden Sie auf den Internetseiten der Justiz NRW:

<https://www.justiz.nrw.de/JM/schwerpunkte/erv/Rechtsanwaelte---Notare/index.php>

Zur Erleichterung Ihrer Kanzleiorganisation möchte ich darauf hinweisen, dass das elektronische Eingangspostfach des Amtsgerichts Lünen täglich mindestens dreimal – früh morgens, gegen Mittag sowie am Nachmittag - auf Eingänge überprüft wird, so dass eine zeitnahe Bearbeitung Ihrer Einreichungen sichergestellt ist.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Spormeckerplatz 5  
44532 Lünen

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Ab Hbf. Buslinien 114, 115,  
116 und R 11 bis Haltestellen  
Spormeckerplatz / Parkstraße

Bitte beachten Sie jedoch, dass zwischen dem Versand aus dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) und dem Eingang bei Gericht aus technischen Gründen ein zeitlicher Versatz entstehen kann, auf den hier kein Einfluss besteht.

Es kann sich daher empfehlen, am Nachmittag einzureichende Schriftsätze in Eilsachen, die noch am gleichen Tag vor Dienstschluss vorgelegt werden sollen – z. B. Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung – zusätzlich per Telefax zu übersenden. Von dieser Ausnahmekonstellation abgesehen dürfte ein Versand per Post bzw. Telefax künftig entfallen können. Für Ihre Bereitschaft zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs darf ich mich bereits jetzt bedanken und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Niklas Nowatius  
Direktor des Amtsgerichts Lünen